

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA (Yasemin Cevik, SP/Ruth Altmann, FDP/Milena Daphinoff, CVP/Eva Gammenthaler, AL): Für ein Feuerwerkverbot in der Altstadt

Das Abbrennen von Knall- und Leuchtkörpern in der Altstadt ist am 1. August und in der Silvesternacht zur Gewohnheit geworden. Auch bei privaten Feiern wird immer häufiger «gefeuerwerkt». Feuerwerke können grosse Freude bereiten, lösen aber an ungeeigneten Orten begründete Ängste aus. Im UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt sind Raketen und andere Feuerwerke besonders gefährlich. So kann der auf den Verpackungen geforderte Sicherheitsabstand zu Personen und Gebäuden von 70-80 Metern in den Gassen und selbst auf den Plätzen im Stadtzentrum nicht eingehalten werden.

Die meisten Dachstöcke in der Altstadt sind aus jahrhundertealtem Holz. Ein brennender Feuerwerkskörper, der in einem Innenhof oder über eine offene Lukarne in einem Dachstock landet, kann rasch einen Grossbrand auslösen. An Silvester 2018 sind zudem viele Leute auf dem Münsterplatz wegen unsachgemäsem Abbrennen eines Feuerwerks in Panik geflüchtet.

Die Städte Biel und Thun wie auch Zürich haben ein Feuerwerkverbot für einen bezeichneten Perimeter in der Innenstadt erlassen. In der Altstadt von Bamberg (D), ebenfalls ein UNESCO-Weltkulturerbe, gilt ebenfalls ein Verbot.

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2014 ein Reglement für ein Feuerwerksverbot relativ knapp – mit 30 Ja zu 37 Nein – abgelehnt. Die Risiken sind seither nicht kleiner geworden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat ein Reglement für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt (UNESCO-Perimeter) vorzulegen.

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Yasemin Cevik, Ruth Altmann, Milena Daphinoff, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Ayse Turgul, Bettina Stüssi, Laura Binz, Katharina Altas, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Michael Daphinoff, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit, das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Gebiet der Stadt Bern zu regeln bereits erkannt: In Übereinstimmung mit den Motionären vertritt er die Auffassung, dass insbesondere zum Schutz des UNESCO-Perimeters ein Feuerwerksverbot in der Unteren und Oberen Altstadt unumgänglich ist. Anlässlich seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 hat er mit GRB Nr. 2019-1688 deshalb ein Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerk in der Stadt Bern zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Das Reglement sieht unter anderem ein generelles Feuerwerksverbot in der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte (UNESCO-Perimeter) vor. Damit erfüllt das in Richtung Stadtrat verabschiedete Reglement die Forderungen der Interfraktionellen Motion vom 29. August 2019 vollumfänglich, womit die Motion als materiell bereits erfüllt zu bezeichnen ist. Entsprechend wird dem Stadtrat zusätzlich die Abschreibung der Motion im Zeitpunkt der Erheblicherklärung beantragt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Vollzug des Reglements soll durch die Orts- und Gewerbe Polizei des Polizeiinspektorats (Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie) erfolgen, welche bereits heute mit zahlreichen anderen ortspolizeilichen Vollzugsaufgaben in der Stadt Bern betraut ist. Der Gemeinderat rechnet damit, dass für die Umsetzung des Feuerwerkverbots bzw. des Feuerwerkreglements keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen benötigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat